



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2019

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag Fraktion der Freien Demokraten Mehr Transparenz bei Lobbyismus herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die pluralistische Demokratie davon lebt, dass jedermann seine Interessen, Ideen und Argumente in die politische Debatte einspeisen kann. Gemeinwohl ist keine abschließende und feststehende Größe; sie ist eine regulative Idee, die die praktische Politik durch die Abwägung und Berücksichtigung aller legitimen Interessen zu verwirklichen versucht. Daher ist organisierte Interessenvertretung per se nichts Ungehöriges. Sie ist vielmehr integraler Bestandteil der Demokratie und der offenen Gesellschaft. Austausch mit Interessenvertretern – sowie mit allen Bürgerinnen und Bürgern – ist zudem ein wirksames Mittel für die Politik, um Entscheidungen ohne Kenntnis der Fakten und Hintergründe zu vermeiden. Er kann also dazu beitragen, politische Entscheidungen besser zu machen.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass nicht alle Interessen der pluralistischen Gesellschaft in gleicher Weise organisiert sind. Einige Gruppen besitzen einen höheren Organisationsgrad als andere. Einige Gruppen sind kampagnenfähiger als andere. Einige Gruppen sind finanziell besser gerüstet als andere und können einen beachtlichen Stab an Mitarbeitern bezahlen, die die vertretenen Interessen mit hohem strategischem Geschick platzieren. Das erregt in der Öffentlichkeit immer wieder den Verdacht, dass es nicht die gesellschaftliche Bedeutung und die Kraft der Argumente sind, die darüber entscheiden, welche Vorschläge und Interessen sich in der praktischen Politik durchsetzen. Zudem wird auch immer wieder der Verdacht laut, dass im Wechselspiel zwischen Politik und gut organisierten Interessengruppen Vorteile zulasten des Gemeinwohls getauscht würden.
3. Der Hessische Landtag ist daher der Überzeugung, dass es eine politische Gestaltungsaufgabe ist, einen Rahmen für organisierte Interessenvertretung bei der Politik vorzugeben, der solchen Legitimations- und Akzeptanzverlusten vorbeugt und der klare Regeln für zulässige Interessenvertretung setzt.
4. Der Hessische Landtag ist überzeugt, dass das wichtigste Prinzip für einen solchen klaren Rahmen Transparenz ist. In Demokratie und offener Gesellschaft kann es keine inhaltliche Zensur der Interessen und Meinungen geben, die sich organisiert gegenüber der Politik äußern. Die einzige Grenze, die hier gilt, ist die freiheitliche-demokratische Grundordnung. Denn ob politische Mandatsträger die richtigen Argumente und Interessen in angemessener Art und Weise berücksichtigen, ist am Ende eine Entscheidung, die der demokratische Souverän an der Wahlurne treffen muss. Eine informierte Entscheidung erfordert allerdings Transparenz.
5. Der Hessische Landtag setzt sich daher für die Schaffung eines echten Transparenzregisters ein. Im Zentrum soll dabei die Offenlegung der Finanzierungsquellen der jeweiligen Interessenvertretungen stehen. Zentraler Gedanke muss sein, Transparenz darüber herzustellen, welche Interessen hinter vertretenen Positionen stehen. Dabei kommt es wesentlich darauf an, wessen konkrete Interessen ein Lobbyist vertritt, und nicht, wie viel er dafür erhält. Dabei müssen alle Formen der Interessenvertretung gleichbehandelt und erfasst werden. Neben Unternehmensvertretern und Verbänden sind auch NGOs, Stiftungen und Gewerkschaften miteinzubeziehen. Denn auch sie nehmen durch Gutachten und in Gesprächen mit Abgeordneten und Ministerialbeamten erheblichen Einfluss, prägen aber auch die öffentliche Diskussion. Dabei muss ein solches Transparenzregister zwingend gewisse Grenzen respektieren, die sich aus dem Grundgesetz und dem Prinzip des Rechtsstaates ergeben. Zentral ist dabei insbesondere die Gewährleistung der Freiheit des

Mandats. Die höhere Transparenz des Gesetzgebungsprozesses darf nicht zu einem „gläsernen Abgeordneten“ führen. Der Abgeordnete ist bei der Entscheidungsfindung nur seinem Gewissen unterworfen. Auch die Motive für sein Abstimmungsverhalten dürfen nur insoweit einer Kontrolle unterliegen, als die Grenze zur Korruption bzw. Abgeordnetenbestechung überschritten wird. Der Abgeordnete darf aber nicht a priori zu einer Offenlegung sämtlicher Kontakte und Termine, quasi seines Kalenders, gezwungen werden. Um eine wirksame Regelung von Lobbykontakten zu gewährleisten müssen diesen Regeln wirksame Sanktionen zur Seite gestellt werden, die keinen Raum für Umgehungspraktiken bieten. Schließlich darf die Einführung eines Lobbyregisters nicht zu einer ausufernden Bürokratie führen, sondern muss sich an den praktischen Gegebenheiten orientieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Dezember 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock